

Reform von Kaiser und Reich zur Zeit der Konzilien von Konstanz (1414–1418) und Basel (1431–1449), hg. v. IVAN HLAVÁČEK u. ALEXANDER PATSCHOVSKY. Konstanz: Universitätsverlag 1996. Kart. 225 S. DM 78,-.

Dieser Sammelband ist aus einem Konstanz-Prager Historischen Kolloquium hervorgegangen, das vom 11. bis 17. Oktober 1993 stattfand, näherhin aus der Historischen Sektion dieser Veranstaltung. Seine leitende Absicht besteht darin, den Reformbegriff »als gesamtgesellschaftlichen Faktor« zu erkunden (S. 5). Die Spannweite der Beiträge ist groß und umfaßt sowohl die Reformtheorie als auch die Praxis auf den verschiedensten Feldern. *Alexander Patschovsky* analysiert die Konzilien von Konstanz und Basel bezüglich ihrer Reformvorstellungen (S. 7–28), *Jürgen Miethke* geht dem Konziliarismus und seiner Entwicklung als eine Lehre von der Kirchenverfassung nach (S. 29–59), *Claudia Märkl* befaßt sich mit den Reformschriften des 15. Jahrhunderts (S. 91–108). Konkrete Reformer und Reformen sind mit Sigismund von Luxemburg und seinen Anteil an der Reichsreform (*Hlaváček*, S. 61–77), den böhmischen Hussitenkönig Georg von Podiebrad, (*Jaroslav Boubín*, S. 79–90), der Reformdiskussion in der Mainzer Kirche (*Paul-Joachim Heinig*, S. 109–133), den Adelsgesellschaften (*Andreas Ranft*, S. 135–156), den monastischen Reformbewegungen des 15. Jahrhunderts (*Dieter Mertens*, S. 157–181) und in zwei Beiträgen der Hussitenstadt Tabor (*Rudolf Krajíc* und *František Šmabel*), hier wohl als Reformunternehmen gesehen und Modell einer Gesellschaftsordnung, angesprochen. *Hartmut Boockmann* beschließt das Ganze mit Beobachtungen zu dem Zusammenhang von Reichsreform und Kirchenreform (S. 203–214). Dabei plädiert er dafür, Theorie und Praxis nicht unbesehen in Verbindung zu bringen, sondern die theoretischen Konzepte einschließlich ihrer Zusammenführung von Reichs- und Kirchenreform, etwa bei Cusanus, von den konkreten Reformen zu unterscheiden, ohne daß er z.B. für Konstanz das Ineinander von Konzil und Reichstag leugnete. Vieles, was geboten wird, ist gut bekannt, etwa die Beobachtung, daß Reform kaum von einem gedanklichen Mittelpunkt aus entwickelt wurde, sondern oft eine Auflistung abzustellender Mißstände und damit Symptombehandlung war (Patschovsky), aber das Ganze ist in diesem Kontext gerade mit Blick auf die tschechische Seite und deren Beiträge doch reizvoll zu lesen.

*Heribert Smolinsky*

ANTONIO DA CANNARA: De potestate pape supra Concilium Generale contra errores Basiliensium. Einleitung, Kommentar und Edition ausgewählter Abschnitte, hg. v. THOMAS PRÜGL (Veröffentlichungen des Grabmann-Institutes zur Erforschung der mittelalterlichen Theologie und Philosophie. Neue Folge, Bd. 41). Paderborn: Ferdinand Schöningh 1996. XX, 158 S. Kart. DM 28,-.

Die hier vorgelegte Edition, die einen extremen Papalisten des 15. Jahrhunderts und dessen Schrift zum Gegenstand hat, konnte auf wichtige Vorarbeiten von Prof. Dr. Thomas M. Izbicki zurückgreifen, und liegt auf der Linie bisheriger Arbeiten von Thomas Prügl zur Ekklesiologie des späten Mittelalters. Cannara war kein Theologe, sondern Advokat, und er erstellte seine scholastischen Konklusionen zur päpstlichen Gewalt unter Heranziehen zahlreicher Vorlagen, vor allem des *Corpus iuris canonici*, aber auch der *Oratio synodalis de primatu* des Juan Torquemada u.a.m. im Auftrag des Bischofs von Recanati, Nicolaus Asti de Forolivio, zwischen 1441 und 1445. Seine Thesen klingen extrem: Selbst ein häretischer Papst kann von niemanden gerichtet werden, ist also immun; letztlich kann er auf Grund göttlichen Gnadenbeistands gar nicht wirklich Häretiker werden. Es ist klar, daß damit der Konziliarismus, speziell der von Basel, getroffen werden soll. Die Absicherungstendenzen und Immunisierungen bezüglich des Papsttums, welche im 16. Jahrhundert als Gegenreaktion zur Reformation weitergehen, sind hier deutlich zu greifen.

Prügl legt mit dieser Arbeit eine vorzügliche Teiledition (*Conclusio* 10. 11. 14. *Contrarium* 19. 20) vor und kommentiert sie ausgiebig. Als Anhang sind die *Flores Sententiarum* b. Thome de auctoritate summi pontificis, die Juan Torquemada erstellte, beige gedruckt. Mehrere Indices erschließen die Edition, welche unsere Kenntnisse der Ekklesiologie des 15. Jahrhunderts erweitert.

*Heribert Smolinsky*